

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage
AAS-0037/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom (Entscheidung)	28.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	3.367.649,46€
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.285,35 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	3.836,00 €
Entnahme der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	76.970,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	132.850,24 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-13.853,19 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Entnahme der Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Einstellung in die Kapitalrücklage ergibt sich aus einer Vermögenszuordnung für das Flurstück 263 in der Flur 1.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Stolpe JAB 2020 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7						

Gemeinde Stolpe auf Usedom

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

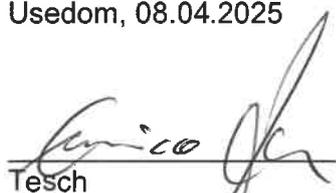
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Stolpe** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

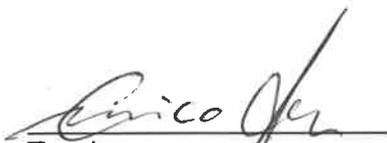
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Stolpe** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolpe.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RFA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Stolpe
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	13
E.3 Ergebnisrechnung.....	14
E.4 Teilrechnungen	15
E.5 Anhang.....	16
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	16
G Abschließender Prüfvermerk	16

Die Gemeinde Stolpe einschließlich ihres Ortsteils Gummlin ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Stolpe hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung §3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Stolpe.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem/der amtierenden Bürgermeister/in Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen.

Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Falko Beitz. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Falko Beitz.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0015/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 17.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 06.01.2025.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungs-konten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	608.111	6.081
Aufwendungen	550.680	5.507
Laufende Einzahlungen	503.638	5.036
Laufende Auszahlungen	452.944	4.529
Einzahlungen a. Investition	221.060	2.211
Auszahlungen a. Investition	294.392	2.944

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.936.005	14.680
Umlaufvermögen	431.644	2.158
Eigenkapital	1.778.083	8.890
Sonderposten	1.532.352	7.662
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	54.353	272
Rechnungsabgrenzung	2.861	14

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Weiter zählen zum Immateriellen Vermögen auch geleistete Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögen.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	4.855,65	EUR
		5.028,04	EUR

Die Gemeinde Stolpe hat sich finanziell am Bau des Radweges Mellenthiner Heide beteiligt, ebenso am DSL-Ausbau. Die Zuschüsse sind hier bilanziert.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	1.828,73	EUR
		1.828,73	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 1.434,45 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 394,28 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	59.345,36	EUR
		55.509,36	EUR

Vermögenszuordnung 3495-1-263, AHK 3.836 EUR

02310001	Ackerland	25.125,40	EUR
		25.125,40	EUR

02600001	Gewässer	2.340,52	EUR
		2.340,52	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	65.245,24	EUR
		71.742,94	EUR

Abgang aus Umbuchung zu 0312, Inv. 10000162 – Fs 134/2 der Flur 1

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es, ausgenommen dieser Zuordnung, 2020 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	0	EUR
		31.609,50	EUR

Abgang aus Umbuchung zu 0312, Inv. 11000917 – Objekt Kirchstr. 8

03120001	Mehrfamilienhäuser	163.375,08	EUR
		130.725,82	EUR

(11401)

Zugang aus Umbuchung von 029 des Inv. 10000162 – Fs 134/2 der Flur 1

Zugang aus Umbuchung von 0311, Inv. 11000917 – Objekt Kirchstr. 8

03480001	Historische Gebäude	1.050.140,73	EUR
		1.079.420,43	EUR

(52300) Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen des Schloss Stolpe

03920001	Friedhofsgebäude	8.950,00	EUR
		8.950,00	EUR

(55300) Hier befindet sich ausschließlich die Liegenschaft im Bestand, keine aufstehenden Gebäude bilanziert.

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	117.094,48	EUR
		119.066,32	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	0	EUR
		0	EUR

(11404) Im Bestand befindet sich eine Doppelgarage ohne BW.

03990001	Sonstige Gebäude	9.115,22	EUR
		9.898,66	EUR

(11404, 11401) Carport

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04730001	Abwassersammlungsanlagen	5.994,95	EUR
		6.163,43	EUR

(11401) Vollbiologische Kläranlage Kirchstraße 7

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	159.053,28	EUR
		159.056,86	EUR

Abgang 3494-2-57, Inv. 10000197 Verkauf

04820001	Gemeindestraßen	572.442,56	EUR
		610.902,80	EUR

(54100)

04830001	Wege	138.145,97	EUR
		139.768,83	EUR

04840001	Plätze	1.528,23	EUR
		1.578,03	EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	65.217,73	EUR
		69.858,01	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	964,69	EUR
		1.024,21	EUR

(54100) Wanderhütten, Bushaltestellen

04910001	Grundstücke Infrastrukturvermögen	361,80	EUR
		361,80	EUR

04920001	Wasserbauliche Anlagen	203,00	EUR
		203,00	EUR

(55200) AV-WBV

04990001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(54100) Wanderhütte und Einfriedung Containerstellplatz

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05920001	Friedhofsgebäude	3.971,35	EUR
		4.180,37	EUR

(55300) Friedhofskapelle in Stolpe

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

06500001	Denkmäler	0	EUR
		0	EUR

(54100) Es ist ein Denkmal in der Kirchstraße ohne BW bilanziert.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Baufahrzeuge	18.942,17	EUR
		22.321,17	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	2.033,30	EUR
		2.907,25	EUR

(11404)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	4.271,43	EUR
		4.876,56	EUR

(36601)

-(F) Hierunter ist auch die Einfriedung eines Spielplatzes bilanziert, bereits vollständig beschrieben. Grundsätzlich gilt bei Spielgeräten im öffentlichen Raum handelt es sich um BV, Aufbauten anderer Art gehören jedoch zu den Außenanlagen des Grundstückes

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	180,22	EUR
		194,36	EUR

Rasentraktor, bewegliche Schutzhütte

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	5.319,26	259,44		5.578,70
	Rückständiger Grunderwerb				
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke	27.827,73	298.624,00		326.451,73
	Schloss Stolpe		245.979,33		
	Umbau Kirchstr.8		52.644,67		
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	2.260,48		-2.260,48	0
	Straßenbeleuchtung				

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Stolpe nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	123.247,89	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	38.469,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	84.777,89	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12.823 Aktien a 3 EUR. Diese sind in

Höhe von 38.469 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 84.777,89 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6. Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet. Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	4.975,10	EUR
		5.626,66	EUR

Abgang 3494-2-57, BW 78,76 EUR, K1165/2020, 10/2020

Abgang 3494-3-5/1, BW 572,80 EUR, K1333/2020, 12/2020

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	43.926,06	87.335,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.443,10	3.686,17
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	348.638,91	334.785,72
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	559,18	861,21
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431012 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Rechnungsabgrenzungen waren nicht auszuweisen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	1.694.777,20			
Allg. Kapitalrücklage	1.387.937,91	3.836,00	2.285,35	1.389.488,56
Zweckgebundene Kapitalrücklage	40.628,59	25.874,60		66.503,19
Ergebnisrücklage	76.970,00		76.970,00	0
Ergebnisvortrag	167.790,66			189.240,70
Jahresergebnis	21.450,04			132.850,24
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				1.778.082,69

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.389.488,56 EUR aus. Aufgrund einer Vermögenszuordnung erfolgte eine Einstellung in die KRL. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 25.874,60 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. Die 2019 gebildete FAG-Rücklage wurde wieder entnommen. (§ 37 Abs.6 GemHVO-Doppik)

Das Jahresergebnis von 132.850,24 EUR wird vorgetragen und stärkt damit das Eigenkapital.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU				
23141001	Bund	72.368,81			70.470,64
23142001	Land	1.104.520,24			1.057.880,09
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23146001	Sparkassen	1.240,00			1.080,00
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	184.569,41			179.210,36
23159001	Sonst. Priv.	24.713,42			25.942,00

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23250001	Priv. Bereich				
23250001	Priv. Unternehmen				
23259001	Sonst. Priv.	11.653,91			11.218,25

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund				
23316201	Land	0	174.803,31		174.803,31
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23317901	Sonst. Priv. Bereich	2.253,00			0
23320001	Beiträge*	0	11.747,55		11.747,55

*Straßenbaubeitragspauschale gem. § 8a KAG

Zur Finanzierung der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Schloss Stolpe erhielt die Gemeinde aus dem Programm GRWI-17-0034 2020 174.803 EUR.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§8a Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 11.747 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	205,99	8.128,62
4.6	Transfer	1.465,56	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0

4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	361,63	924,23
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	28.362,50	45.300,51

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
39910001	Ist-Vorgriffe	0	2.861,21	2.861,21

Zusammengefasstes Ergebnis

Bilanzsumme	2020	2019	2018
	3.367.649	3.126.492	

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 3.367.649,46 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (3.126.491,67 EUR) hat sich der Wert um 241.157,79 EUR erhöht.

Dies ist vor allem auf die Zugänge bei den laufenden Baumaßnahmen „Umbau ehem. Schule, Kirchstraße 8“ sowie Schloss Stolpe zurückzuführen

Reinvestitionsquote	2020	2019	2018	2020	2020
	327 %			Auszahlungen AV	294.392 EUR
				Abschreibungen	90.010 EUR

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 327 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100 %. Durch die hohen investiven Auszahlungen 2020 fällt dieser Wert im Wirtschaftsjahr sehr hoch aus.

Anlagenintensität	2020	2019	2018	2020	2020
	87,2 %			Anlagevermögen	2.936.005 EUR
				Gesamtvermögen	3.367.649 EUR

Die Anlagenintensität beträgt 87,2 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Sonderpostenintensität	2020	2019	2018	2020	2020
	52,2 %			Sonderposten AV	1.532.352 EUR
				Anlagevermögen	2.936.005 EUR

Die Gemeinde erhielt 2020 eine Zuwendung zur Finanzierung der laufenden Umbaumaßnahmen am Schloss Stolpe. Diese wurde jedoch noch nicht passiviert.

Die Sonderpostenintensität beträgt 52,2 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, dass das Anlagevermögen etwa hälftig fremdfinanziert wurde.

Sonderposten im Umfang von 55.182 EUR wurden ertragswirksam aufgelöst.

Eigenkapitalquote	2020	2019	2018		2020	
	52,8 %			Eigenkapital	1.778.083	EUR
				Gesamtkapital	3.367.649	EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt 52,8 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch nicht mit einem kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Das Ergebnis fiel jedoch positiv aus. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde.

Die laufenden Einzahlungen wurden mit rund 17 TEUR über Plan übertroffen, die laufenden Auszahlungen fielen um etwa 80 TEUR niedriger aus.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	-45.600	50.694
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	-45.600	50.694
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-45.600	484.007
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-722.500	-73.332

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 1.361.100 EUR (tatsächliches Ist 294.392 EUR) und investive Einzahlungen von 638.600 EUR (tatsächliches Ist 221.060 EUR) geplant.

Investitionsplanung					
Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2018
Investition 12-19-001 Wappen Stolpe					
2.200		2.200			
Investition 12-20-001 Umbau „Alte Schule“, Kirchstr.8					
725.900		0			
Investition 12-18-004 Grunderwerb					
5.000		5.000			
Investition 12-18-005 Räumtechnik					
1.200		0			
Investition 12-18-001 FW Technik					
4.300	4.300	4.800			
Investition 12-18-006 Spielplätze					
17.000	8.500	5.000			
Investition 12-18-003 Schloss Stolpe					
600.000	600.000	40.000	300.000		
Investition 12-18-011 Infrastrukturvermögen Erwerb					
5.000	0				

Im Jahr 2020 wurden die Sanierungsmaßnahmen am Schloss Stolpe fortgeführt. Hier waren 600 TEUR eingestellt, 241,5 TEUR davon wurden tatsächlich realisiert. (12-18-003)

Investitionen erfolgten auch in den Umbau der ehemaligen Schule zu einem Wohngebäude, Kirchstraße 8 (12-20-001). Hier waren fast 726 TEUR für geplant, Kosten von 52.600 EUR wurden tatsächlich realisiert.

Alle weiteren geplanten Auszahlungen wurden nicht umgesetzt, auch nicht der Erwerb verschiedener Technik und Maschinen. Somit wurden nur ca. 20% der geplanten Investitionskosten tatsächlich ausgegeben.

Auf der Einnahmenseite verzeichnete die Gemeinde eine Landesförderung von 174,8 TEUR zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen am Schloss. Aus Veräußerung von Liegenschaften konnten 8.500 EUR erzielt werden.

Die Gemeinde erhielt Zuweisungen in Höhe von 25.875 EUR aus der Infrastrukturpauschale und weitere 11.750 EUR nicht geplante Gelder als Pauschale für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	638.600	221.060
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
12-18-003 Schloss Stolpe	600.000	174.802
Zuwendungen Landkreis V-G		

Zuwendungen privat		
12-18-006 Spielplätze	8.500	100
12-18-001 FW	4.300	
Straßenbaubeiträge *1	0	11.748
Infrastrukturpauschale 102-00-100 *2	25.800	25.875
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Veräußerung Grundstücke	0	8.535
Investive Auszahlungen	1.361.100	294.392
Auszahlungen immaterielles Vermögen		
12-19-001 Wappen	2.200	0
Auszahlungen für Grundstücke		
12-18-004 Grunderwerb	5.000	0
12-20-001 Umbau Alte Schule	725.900	52.645
12-18-003 Schloss Stolpe	600.000	241.488
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
12-18-011 Erwerb	5.000	259
Auszahlungen für Erwerb		
12-18-006 Spielplätze	17.000	0
12-18-005 Räumtechnik	1.200	0
12-18-001 FW Technik	4.800	0
	500	0

*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -13.853,19 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein.

Laut HH-Plan wurde eine Kreditaufnahme von 534.200 EUR für den Umbau des Objektes Kirchstraße 8 zum Wohnhaus geplant. Eine tatsächliche Einzahlung erfolgte 2020 jedoch nicht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 900.800 EUR festgesetzt. Er dient der Vorfinanzierung der Baumaßnahmen Schloss Stolpe sowie Umbau Objekt Kirchstraße 8. Eine Inanspruchnahme richtet sich jedoch nach dem tatsächlichen Bedarf.

E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet und dieses auch erreicht. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da das positive vorgetragene Ergebnis von 56.933 EUR nicht mitberücksichtigt wurde.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	2.400	132.850
ER Nr. 27 kumulativ	2.400	322.091

Ableich AnBu und ER

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	83.600	90.010	90.008
Auflösung Sopo Zuwendung	415	54.300	55.182	55.182
Auflösung Sopo Beiträge	437	400	436	436
Erträge Veräußerung	461	0	5.944	
Verluste AV	565	0	0	

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 142.121 EUR. Sie macht damit gut ¼ aller Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 2.285 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Kreisgebietsreform im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 59.690 EUR.

Steuererträge

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	285	10.200	10.036	9.859
Grundsteuer B	427	355	50.500	52.359	51.769
Gewerbesteuer	381	340	11.200	66.497	36.219

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	541.200	608.111
Lfd. Aufwand	615.700	550.680
Jahresergebnis	-74.500	57.431
Einstellung KRL	0	3.836
Entnahme KRL	0	2.285
Entnahme Rücklage	76.900	76.970
Jahresergebnis	2.400	132.850
Ergebnisvortrag (Zeile 26)	0	189.240

Das Planziel bei Steuererträgen konnte um ca. 55 TEUR verbessert werden. Alle weiteren Erträge blieben weitestgehend im Planansatz. Nicht im Plan berücksichtigt waren Erträge aus Wertberichtigungen.

Bei den Aufwendungen wurde erwartungsgemäß gespart, insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen, wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Jahr 2020 wurde am 13.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 22.04.2020 bekannt gemacht. Die Satzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen, welche durch die Rechtsaufsicht genehmigt wurden:

- Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von max. 534.200 EUR
- Höchstbetrag Kassenkredit 900.800 EUR

Bis zum 22.04.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stolpe wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der

Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Falko Beitz Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Stolpe, im
Ort

September 2024
Datum

Falko Beitz
Unterschrift



E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020			Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	2.723.297,76	2.936.005,41	212.707,65	1	Eigenkapital	1.694.777,20	1.778.082,69	83.305,49	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.028,04	4.855,65	-172,39	1.1	Kapitalrücklage	1.428.566,50	1.455.991,75	27.425,25	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.387.937,91	1.389.488,56	1.550,65	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	40.628,59	66.503,19	25.874,60	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.028,04	4.855,65	-172,39	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	76.970,00	0,00	-76.970,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	167.790,66	189.240,70	21.450,04	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	21.450,04	132.850,24	111.400,20	
1.2	Sachanlagen	2.595.021,83	2.807.901,87	212.880,04	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	1.828,73	1.828,73	0,00	2	Sonderposten	1.401.318,79	1.532.352,20	131.033,41	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	154.718,22	152.056,52	-2.661,70	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.401.318,79	1.532.352,20	131.033,41	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.379.670,73	1.348.675,51	-30.995,22	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.387.411,88	1.334.583,09	-52.828,79	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	988.916,97	943.912,21	-45.004,76	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.653,91	11.218,25	-435,66	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	4.180,37	3.971,35	-209,02	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.253,00	186.550,86	184.297,86	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.104,98	25.246,90	-4.858,08	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	194,36	180,22	-14,14	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	35.407,47	332.030,43	296.622,96	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	123.247,89	123.247,89	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	30.395,68	54.353,36	23.957,68	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.247,89	123.247,89	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205,99	8.128,62	7.922,63	
2	Umlaufvermögen	403.193,91	431.644,05	28.450,14	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.465,56	0,00	-1.465,56	
2.1	Vorräte	5.626,66	4.975,10	-651,56	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	5.626,66	4.975,10	-651,56	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	361,63	924,23	562,60	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	397.567,25	426.668,95	29.101,70	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	361,63	924,23	562,60	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	43.926,06	87.335,85	43.409,79	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	28.362,50	45.300,51	16.938,01	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.443,10	3.686,17	-756,93	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.861,21	2.861,21	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	2.861,21	2.861,21	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	349.198,09	335.646,93	-13.551,16	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	348.638,91	334.785,72	-13.853,19						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	559,18	861,21	302,03						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme	3.126.491,67	3.367.649,46	241.157,79		Bilanzsumme	3.126.491,67	3.367.649,46	241.157,79	



Gemeinde Stolpe auf Usedom

**Anhang zum Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom**

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	32
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	33
6 Kennzahlen.....	36
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	40
8 Sonstige Angaben.....	44
9 Anlagen	44



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.723	2.936	213 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	0 →
1.2. - Sachanlagen	2.595	2.808	213 ↗
1.3. - Finanzanlagen	123	123	0 →
2. - Umlaufvermögen	403	432	28 ↗
2.1. - Vorräte	6	5	-1 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	398	427	29 ↗
Summe AKTIVA	3.126	3.368	241 ↗
1. - Eigenkapital	1.695	1.778	83 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.429	1.456	27 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	77	0	-77 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	168	189	21 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21	133	111 ↗
2. - Sonderposten	1.401	1.532	131 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.401	1.532	131 ↗
4. - Verbindlichkeiten	30	54	24 ↗
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	8	8 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	1 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	28	45	17 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	3	3 ↗
Summe PASSIVA	3.126	3.368	241 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

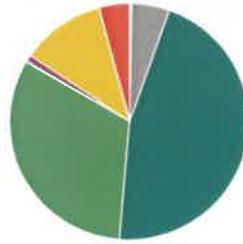
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 2.936.005,41 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.723.297,76 € ergibt sich somit eine Veränderung von 212.707,65 € bzw. 7,24%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (0,17%)
■ Wald, Forsten (0,06%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (5,18%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (45,94%)
■ Infrastrukturvermögen (32,15%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,14%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,86%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,01%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (11,31%)
■ Finanzanlagen (4,20%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.855,65 € (5.028,04 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 4.855,65 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 1.828,73 € (1.828,73 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 1.434,45 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 11.265 m², mit einem Anschaffungswert von 394,28 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 152.056,52 € (154.718,22 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 152.056,52 € wie folgt zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	152.056,52	154.718,22
02200001 - Grünflächen	59.345,36	55.509,36
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.125,40	25.125,40
02600001 - Gewässer	2.340,52	2.340,52
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	65.245,24	71.742,94

Grünflächen: Vermögenszuordnung Gemarkung Gummlin - 1 - 263 - Wert 3.836,00€.

Sonstige unbebaute Grundstücke: Gemarkung Stolpe -1 - 134/2 - Wert 6.497,70€ Nutzungsartenänderung auf Mehrfamilienhäuser.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.348.675,51 € (1.379.670,73 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.348.675,51	1.379.670,73
03110001 - Einfamilienhäuser	--	31.609,50
03120001 - Mehrfamilienhäuser	163.375,08	130.725,82
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	1.050.140,73	1.079.420,43
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	8.950,00	8.950,00
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	117.094,48	119.066,32
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	9.115,22	9.898,66

Umsetzung Kirchstraße 8 von Einfamilienhaus auf Mehrfamilienhäuser (Wert 31.609,50€) und Gemarkung Stolpe -1 - 134/2 - Wert 6.497,70€ Nutzungsartenänderung von sonstige unbebaute Grundstücke auf Mehrfamilienhäuser.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 943.912,21 € (988.916,97 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 943.912,21 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	943.912,21	988.916,97
04730001 - Abwassersammlungsanlagen	5.994,95	6.163,43
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.053,28	159.056,86
04820001 - Straßen	572.442,56	610.902,80
04830001 - Wege	138.145,97	139.768,83



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	31.12.2020	31.12.2019
04840001 - Plätze	1.528,23	1.578,03
04870001 - Straßenbeleuchtung	65.217,73	69.858,01
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	964,69	1.024,21
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361,80	361,80
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	203,00	203,00

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 3.971,35 € (4.180,37 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

Hier: 05920001 Friedhofsgebäude/Leichen-, Trauerhallen

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 25.246,90 € (30.104,98) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 180,22 € (194,36) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 332.030,43 € (35.407,47 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

11401.09602001 Anzahlungen Umbau "Alte Schule" 52.644,67€

52300.09602001 Anzahlungen 9. Bauabschnitt Schloss Stolpe 245.979,33€

54100.09103001 Anzahlungen nachträgliche AK Genehmigungserklärung Gemarkung Gummlin - 1 - 192/2 - Wert 55,40€ und rückständiger Grunderwerb Grafenweg - Wert 204,04€

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

(9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 123.247,89 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 123.247,89 € (123.247,89€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	123.248	123.248
12310001 - Zweckverbände	123.248	123.248

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 4.975,10 € (5.626,66 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	4.975	5.627
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	4.975	5.627

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 426.668,95 € (397.567,25 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	87.336	43.926
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.686	4.443
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	335.647	349.198
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	334.786	348.639
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	861	559
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.669	397.567

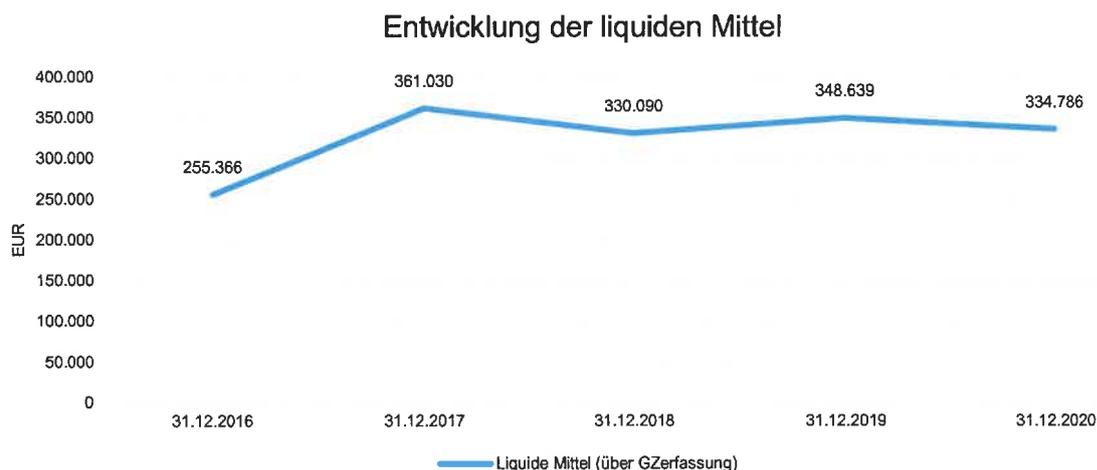
2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.778.082,69 € (1.694.777,20 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	1.572.770	1.537.358	1.663.434	1.694.777	1.778.083
1.1 - Kapitalrücklage	1.442.590	1.407.177	1.418.673	1.428.567	1.455.992
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.404.493	1.391.625	1.390.115	1.387.938	1.389.489
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	38.097	15.552	28.558	40.629	66.503
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	76.970	76.970	0
1.3 - Ergebnisvortrag	130.180	130.180	130.180	167.791	189.241
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	37.610	21.450	132.850

1.1 Kapitalrücklage 1.455.991,75 € (1.428.566,50 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.389.488,56 € (1.387.937,91 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 66.503,19 € (40.628,59 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebn isrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (76.970,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

1.3 Ergebnisvortrag 189.240,70 € (167.790,66 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 132.850,24 € (21.450,04 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.532.352,20 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.334.583,09 € (1.387.411,88 €)

Zum 31.12.2020 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.334.583,09 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	1.334.583	1.387.412
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	70.471	72.369
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.057.880	1.104.520



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	31.12.2020	31.12.2019
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	1.080	1.240
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	179.210	184.569
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	25.942	24.713

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 11.218,25 € (11.653,91 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.218	11.654
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	11.218	11.654

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 186.550,86 € (2.253,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	186.551	2.253
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	174.803	--
23317901 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	--	2.253
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	11.748	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 54.353,36 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 8.128,62 € (205,99 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (1.465,56 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 924,23 € (361,63 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 924,23 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	924	362
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	362
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	924	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 45.300,51 € (28.362,50 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	45.301	28.363
37620000 - Sonst. Verblk. ggü Mitarbeiter	192	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	695	1.300
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrtgelder, Treuhänderische Gelder	50	50
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	13.542	4.146
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordn. Grundstücksverkäufe	457	--
37910067 - Durchlaufende Gelder - Kompensationsmaßnahmen	20.135	21.253
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	1.613	1.613
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	7	--
37979001 - Sonstige	2.630	--
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	5.981	--



5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.861,21 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.861,21 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.861	--
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	2.861	--

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Erträge
- Aufwendungen
- = Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	563.026,39	541.200	608.111,01	66.911,01 ↗	12,36 ↗	8,01 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	543.753,90	615.700	550.680,12	-65.019,88 ↘	-10,56 ↘	1,27 ↘
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	19.272,49	-74.500	57.430,89	131.930,89 ↗	177,09 ↗	197,99 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	107,80	--	3.836,00	3.836,00 ↗	-- ↗	3.458,44 ↗
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.285,35	0	2.285,35	2.285,35 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	76.900	76.970,00	70,00 →	0,09 →	-- ↗
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	21.450,04	2.400	132.850,24	130.450,24 ↗	5.435,43 ↗	519,35 ↗

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 57.430,89 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 38.158,40 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 131.930,89 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 3.836,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 79.255,35 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 132.850,24 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.694.777,20	1.778.082,69	83.305,49 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.428.566,50	1.455.991,75	27.425,25 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.387.937,91	1.389.488,56	1.550,65 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	40.628,59	66.503,19	25.874,60 ↗
1.2. - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	76.970,00	0,00	-76.970,00 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	167.790,66	189.240,70	21.450,04 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.450,04	132.850,24	111.400,20 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	251.340,06	234.000,00	290.449,05	56.449,05 ↗	24,12 ↗	39.108,99 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	188.898,96	205.300,00	207.425,41	2.125,41 ↗	1,04 ↗	18.526,45 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.871,36	50.500,00	32.494,31	-18.005,69 ↘	-35,65 ↘	-19.377,05 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.583,82	25.100,00	18.593,32	-6.506,68 ↘	-25,92 ↘	-10.990,50 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	12.416,49	10.300,00	11.115,70	815,70 ↗	7,92 ↗	-1.300,79 ↘
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.796,80	--	--	--	--	-5.796,80 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.474,17	6.400,00	7.036,63	636,63 ↗	9,95 ↗	562,46 ↗
Sonstige laufende Erträge	16.644,73	9.600,00	40.996,59	31.396,59 ↗	327,05 ↗	24.351,86 ↗
Summe der Erträge	563.026,39	541.200,00	608.111,01	66.911,01 ↗	12,36 ↗	45.084,62 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	563.026,39	541.200,00	608.111,01	66.911,01 ↗	12,36 ↗	45.084,62 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.285,35	0,00	2.285,35	2.285,35 ↗	-- ↗	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	0,00	76.900,00	76.970,00	70,00 →	0,09 →	76.970,00 ↗
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	565.311,74	618.100,00	687.366,36	69.266,36 ↗	11,21 ↗	122.054,62 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus der höheren Gewerbesteuererinnahme ggü der Planung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: WBV Satzungsänderung und Anpassung der Gebühren an Vorjahren.

Sonstige laufende Erträge: Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Vermögenszuordnung Gemarkung Gummlin - 1 - 263 - Wert 3.836,00€.

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	251.340,06	234.000,00	290.449,05	56.449,05	24,12 ↗	39.108,99 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	9.552,97	10.200,00	10.036,36	-163,64	-1,60 ↘	483,39 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	43.159,93	50.500,00	52.359,13	1.859,13	3,68 ↗	9.199,20 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	20.231,62	11.200,00	66.497,30	55.297,30	493,73 ↗	46.265,68 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	135.948,00	137.800,00	130.916,19	-6.883,81	-5,00 ↘	-5.031,81 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	5.462,35	5.800,00	5.991,90	191,90	3,31 ↗	529,55 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.495,00	1.500,00	1.567,50	67,50	4,50 ↗	72,50 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern	18.306,11	17.000,00	23.080,67	6.080,67	35,77 ↗	4.774,56 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zweitwoh- nungssteuer						
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	17.184,08	0,00	0,00	0,00	-- →	-17.184,08 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	188.898,96	205.300,00	207.425,41	2.125,41	1,04 ↗	18.526,45 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	126.676,48	149.500,00	149.589,62	89,62	0,06 →	22.913,14 ↗
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab. (§15 FAG M-V), Zuw.f. überge- meind. Aufg. §16 III/IV)	--	--	2.654,00	2.654,00	-- ↗	2.654,00 ↗
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ↘	0,00 →
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	62.222,48	54.300,00	55.181,79	881,79	1,62 ↗	-7.040,69 ↘

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	51.871,36	50.500,00	32.494,31	-18.005,69	-35,65 ↘	-19.377,05 ↘
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	100,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	51.335,70	50.000,00	32.058,65	-17.941,35	-35,88 ↘	-19.277,05 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	435,66	400,00	435,66	35,66	8,92 ↗	0,00 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	29.583,82	25.100,00	18.593,32	-6.506,68	-25,92 ↘	-10.990,50 ↘
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	26.701,73	22.900,00	15.068,19	-7.831,81	-34,20 ↘	-11.633,54 ↘
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.062,09	1.900,00	2.260,09	360,09	18,95 ↗	198,00 ↗
44110004 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten für Reklameflächen (Werbetafeln)	540,00	0,00	240,00	240,00	-- ↗	-300,00 ↘
44160001 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	280,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-280,00 ↘
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	--	--	1.025,04	1.025,04	-- ↗	1.025,04 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	12.416,49	10.300,00	11.115,70	815,70	7,92 ↗	-1.300,79 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44241001 - Kostenerstat- tungen vom Bund	11.630,64	10.000,00	10.563,54	563,54	5,64 ↗	-1.067,10 ↘
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	45,30	--	--	--	--	-45,30 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	551,12	--	360,00	360,00	-- ↗	-191,12 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	149,24	--	70,00	70,00	-- ↗	-79,24 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	40,19	--	122,16	122,16	-- ↗	81,97 ↗

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	5.796,80	--	--	--	--	-5.796,80 ↘
45210001 - Andere akti- vierte Eigenl. Aktivierte Per- sonalkosten	5.796,80	--	--	--	--	-5.796,80 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	6.474,17	6.400,00	7.036,63	636,63	9,95 ↗	562,46 ↗
47600001 - Fi- nanzerträge	6.428,13	6.400,00	6.428,13	28,13	0,44 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna						
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	36,00	0,00	471,00	471,00	-- ↗	435,00 ↗
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	10,04	--	137,50	137,50	-- ↗	127,46 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	16.644,73	9.600,00	40.996,59	31.396,59	327,05 ↗	24.351,86 ↗
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	3.567,77	--	5.943,86	5.943,86	-- ↗	2.376,09 ↗
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	635,00	500,00	147,00	-353,00	-70,60 ↘	-488,00 ↘
46250001 - Konzessions- abgaben	9.115,61	9.000,00	8.837,01	-162,99	-1,81 ↘	-278,60 ↘
46271001 - Versiche- rungserstat- tungen (inves- tive Einzah- lung)	2.100,35	--	--	--	--	-2.100,35 ↘
46290000 - Sonstige lau- fende Erträge	--	--	59,25	59,25	-- ↗	59,25 ↗
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	1.118,20	100,00	1.589,01	1.489,01	1.489,01 ↗	470,81 ↗
46611001 - Er- träge a. d. Auf- lösg. v. Wert- berichtigg. auf Ford.	--	--	20.584,46	20.584,46	-- ↗	20.584,46 ↗
49100001 - Außerordentli- che Erträge	107,80	--	3.836,00	3.836,00	-- ↗	3.728,20 ↗



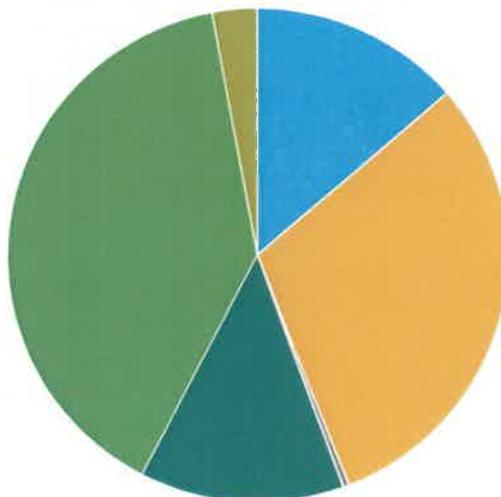
4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	2.285,35	76.900,00	79.255,35	2.355,35	3,06 ↗	76.970,00 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	2.285,35	--	2.285,35	2.285,35	-- ↗	0,00 →
49300001 - Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	0,00	76.900,00	76.970,00	70,00	0,09 →	76.970,00 ↗

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 554.516,12 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 615.700 Euro bedeutet das eine Abweichung von -61.183,88 Euro bzw. -9,94%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 10.654,42 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (14%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (30%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (0%)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (13%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (39%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (3%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	74.316,67	84.000,00	82.870,91	-1.129,09 ↘	-1,34 ↘	8.554,24 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.611,11	187.500,00	156.708,61	-30.791,39 ↘	-16,42 ↘	45.097,50 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	5.495,47	2.300,00	5.081,24	2.781,24 ↗	120,92 ↗	-414,23 ↘
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	90.042,94	81.300,00	84.928,95	3.628,95 ↗	4,46 ↗	-5.113,99 ↘
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	227.622,64	242.700,00	208.211,91	-34.488,09 ↘	-14,21 ↘	-19.410,73 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	34.665,07	17.800,00	12.449,19	-5.350,81 ↘	-30,06 ↘	-22.215,88 ↘
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	429,31	329,31 ↗	329,31 ↗	429,31 ↗
Summe der Aufwendungen	543.753,90	615.700,00	550.680,12	-65.019,88 ↘	-10,56 ↘	6.926,22 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	543.753,90	615.700,00	550.680,12	-65.019,88 ↘	-10,56 ↘	6.926,22 ↗
Einstellung in Kapitalrücklage	107,80	--	3.836,00	3.836,00 ↗	-- ↗	3.728,20 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	543.861,70	615.700,00	554.516,12	-61.183,88 ↘	-9,94 ↘	10.654,42 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Die Planung war unter Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen. Durch die Coronakrise rechnete man mit erhöhten Gas- und Strompreisen. Minderaufwendungen bei Gas, Strom, Unterhaltung von Grundstücken und SLA.



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	74.316,67	84.000,00	82.870,91	-1.129,09	-1,34 ↘	8.554,24 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.819,08	11.400,00	6.625,00	-4.775,00	-41,89 ↘	-1.194,08 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	--	--	3.000,00	3.000,00	-- ↗	3.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	4.497,14	2.700,00	2.340,00	-360,00	-13,33 ↘	-2.157,14 ↘
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	50.161,82	56.300,00	26.409,29	-29.890,71	-53,09 ↘	-23.752,53 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	--	--	29.832,04	29.832,04	-- ↗	29.832,04 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	--	--	256,41	256,41	-- ↗	256,41 ↗
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	--	--	990,00	990,00	-- ↗	990,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	--	--	1.068,88	1.068,88	-- ↗	1.068,88 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	1.782,76	2.100,00	944,76	-1.155,24	-55,01 ↘	-838,00 ↘
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	--	--	5.841,44	5.841,44	-- ↗	5.841,44 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	10.016,27	11.400,00	5.243,44	-6.156,56	-54,00 ↘	-4.772,83 ↘
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen	--	--	280,05	280,05	-- ↗	280,05 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sozialversi- cherung SV- Beiträge für Sonstige						
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	--	--	19,80	19,80	-- ↗	19,80 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	39,60	100,00	19,80	-80,20	-80,20 ↘	-19,80 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	111.611,11	187.500,00	156.708,61	-30.791,39	-16,42 ↘	45.097,50 ↗
52210001 - Abfall	363,79	500,00	289,41	-210,59	-42,12 ↘	-74,38 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	506,90	1.100,00	619,48	-480,52	-43,68 ↘	112,58 ↗
52240001 - Gas	7.861,34	8.900,00	7.698,93	-1.201,07	-13,50 ↘	-162,41 ↘
52260001 - Strom	6.356,17	8.800,00	6.809,03	-1.990,97	-22,62 ↘	452,86 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	4.314,09	9.200,00	6.508,86	-2.691,14	-29,25 ↘	2.194,77 ↗
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	1.050,19	4.200,00	820,83	-3.379,17	-80,46 ↘	-229,36 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	3.850,86	35.600,00	10.530,00	-25.070,00	-70,42 ↘	6.679,14 ↗



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	4.271,80	10.000,00	1.602,98	-8.397,02	-83,97 ↘	-2.668,82 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.239,87	10.700,00	3.375,08	-7.324,92	-68,46 ↘	1.135,21 ↗
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.996,59	3.300,00	153,75	-3.146,25	-95,34 ↘	-1.842,84 ↘
52520001 - an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00 ↘	0,00 →
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	19.817,71	23.700,00	57.380,13	33.680,13	142,11 ↗	37.562,42 ↗
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	58.771,24	65.700,00	57.028,59	-8.671,41	-13,20 ↘	-1.742,65 ↘
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	0,00	4.600,00	2.861,04	-1.738,96	-37,80 ↘	2.861,04 ↗
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	210,56	400,00	1.030,50	630,50	157,63 ↗	819,94 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	5.495,47	2.300,00	5.081,24	2.781,24	120,92 ↗	-414,23 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	209,02	200,00	209,02	9,02	4,51 ↗	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	4.359,96	1.700,00	4.252,95	2.552,95	150,17 ↗	-107,01 ↘
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	133,33	0,00	0,00	0,00	-- →	-133,33 ↘
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	779,03	400,00	605,13	205,13	51,28 ↗	-173,90 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	14,13	0,00	14,14	14,14	-- ↗	0,01 →

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	90.042,94	81.300,00	84.928,95	3.628,95	4,46 ↗	-5.113,99 ↘
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	6.858,46	200,00	172,39	-27,61	-13,81 ↘	-6.686,07 ↘
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	135,35	135,35	-- ↗	135,35 ↗
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	4.257,58	3.900,00	5.457,94	1.557,94	39,95 ↗	1.200,36 ↗
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Kul- turanlagen	29.279,70	28.800,00	29.279,70	479,70	1,67 ↗	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	2.755,28	2.800,00	2.619,93	-180,07	-6,43 ↘	-135,35 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53570001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	168,48	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-168,48 ↘
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	46.663,93	45.300,00	47.078,11	1.778,11	3,93 ↗	414,18 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	59,51	100,00	183,55	83,55	83,55 ↗	124,04 ↗
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	--	1,98	1,98	-- ↗	1,98 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	227.622,64	242.700,00	208.211,91	-34.488,09	-14,21 ↘	-19.410,73 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	28.130,68	37.500,00	788,97	-36.711,03	-97,90 ↘	-27.341,71 ↘
54310001 - Gewerbesteuerumlage	2.012,91	1.000,00	3.327,30	2.327,30	232,73 ↗	1.314,39 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	138.973,70	142.200,00	142.120,61	-79,39	-0,06 →	3.146,91 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	2.285,35	2.300,00	2.285,35	-14,65	-0,64 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	56.220,00	59.700,00	59.689,68	-10,32	-0,02 →	3.469,68 ↗



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	0,00	100,00	429,31	329,31	329,31 ↗	429,31 ↗
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
57990001 - Sonstige	--	--	429,31	429,31	-- ↗	429,31 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	34.665,07	17.800,00	12.449,19	-5.350,81	-30,06 ↘	-22.215,88 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	12,02	1.700,00	0,00	-1.700,00	-100,00 ↘	-12,02 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	200,00	113,00	-87,00	-43,50 ↘	113,00 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	0,00	1.500,00	154,71	-1.345,29	-89,69 ↘	154,71 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persön- liche Ausrüs- tungsgegen- stände	863,08	1.700,00	200,87	-1.499,13	-88,18 ↘	-662,21 ↘
56210001 - Mieten, Päch- ten und Erb- bauzinsen	560,43	900,00	205,77	-694,23	-77,14 ↘	-354,66 ↘
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	1.624,50	2.000,00	442,56	-1.557,44	-77,87 ↘	-1.181,94 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	48,00	--	98,06	98,06	-- ↗	50,06 ↗
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	572,70	600,00	667,52	67,52	11,25 ↗	94,82 ↗
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	0,92	--	--	--	--	-0,92 ↘
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.789,33	2.300,00	1.804,75	-495,25	-21,53 ↘	15,42 →
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.158,88	3.500,00	3.341,13	-158,87	-4,54 ↘	182,25 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	834,30	1.000,00	833,94	-166,06	-16,61 ↘	-0,36 →
56430001 - Sonstige Bei- träge	397,80	400,00	6,95	-393,05	-98,26 ↘	-390,85 ↘
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	1.946,37	--	--	--	--	-1.946,37 ↘
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	21.175,28	--	1.076,35	1.076,35	-- ↗	-20.098,93 ↘
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	2.187,10	2.187,10	-- ↗	2.187,10 ↗
56812001 - Sonstige Steu- eraufw.	6,98	100,00	7,91	-92,09	-92,09 ↘	0,93 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundsteuer A f. gemeinde-ei- gene Grund- stücke						
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	75,47	300,00	433,91	133,91	44,64 ↗	358,44 ↗
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	215,00	200,00	215,00	15,00	7,50 ↗	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	1.384,01	1.000,00	659,66	-340,34	-34,03 ↘	-724,35 ↘

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	107,80	--	3.836,00	3.836,00	-- ↗	3.728,20 ↗
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	107,80	--	3.836,00	3.836,00	-- ↗	3.728,20 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 131.930,89 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 38.158,40 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-156.463,78	-259.600,00	-191.248,64	68.351,36	26,33 ↗	-34.784,86 ↘
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	175.736,27	185.100,00	248.679,53	63.579,53	34,35 ↗	72.943,26 ↗
Summe: GH - Ge- samthaushalt	19.272,49	-74.500,00	57.430,89	131.930,89	177,09 ↗	38.158,40 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Aus- zahlungen vor planmäßiger Til- gung	70.213,48	-45.600,00	50.693,89	96.293,89 ↗	211,17 ↗	-19.519,59 ↘
Saldo aus Investi- tionstätigkeit	-72.885,09	-722.500,00	-73.331,64	649.168,36 ↗	89,85 ↗	-446,55 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskred- iten	0,00	534.200,00	0,00	-534.200,00 ↘	-100,00 ↘	0,00 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	21.220,61	-1.200,00	8.784,56	9.984,56 ↗	832,05 ↗	-12.436,05 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	18.549,00	-235.100,00	-13.853,19	221.246,81 ↗	94,11 ↗	-32.402,19 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 50.693,89 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -73.331,64 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -722.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.171,38	638.600,00	200.777,91	-437.822,09 ↘	-68,56 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--	11.747,55	11.747,55 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	3.332,57	--	--	--	--
Einzahlungen aus Vorräten	762,43	--	8.535,00	8.535,00 ↗	-- ↗
Sonstige investive Einzahlungen	762,43	--	8.535,00	8.535,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	18.266,38	638.600,00	221.060,46	-417.539,54 ↘	-65,38 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.200,00	0,00	-2.200,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	91.151,47	1.358.900,00	294.392,10	1.064.507,90 ↘	-78,34 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	91.151,47	1.361.100,00	294.392,10	1.066.707,90 ↘	-78,37 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.885,09	-722.500,00	-73.331,64	649.168,36 ↗	89,85 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2020:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2020 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2020 auf 54.421,53 € (HH-Vorjahr 2019: 48.181,82€).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2020 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 707,48 € sowie Zusatzbeiträge von 2.612,23 €, davon 1.306,12 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (davon 3 teilzeitbeschäftigt).



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	3

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte		Keine
Pachtverträge	22	61.406
Mietverträge	2	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstental/Spreewald einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pacht Gemark. Stolpe, Fl. 3, Flstk. 51/14 für Schutzhütte Radwanderweg	14,70€
Pacht Gemark. Stolpe, Flstk. 7/12+7/15 für Rasenfläche vor dem Schloss	30,12€



5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune war im Jahr 2020 kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

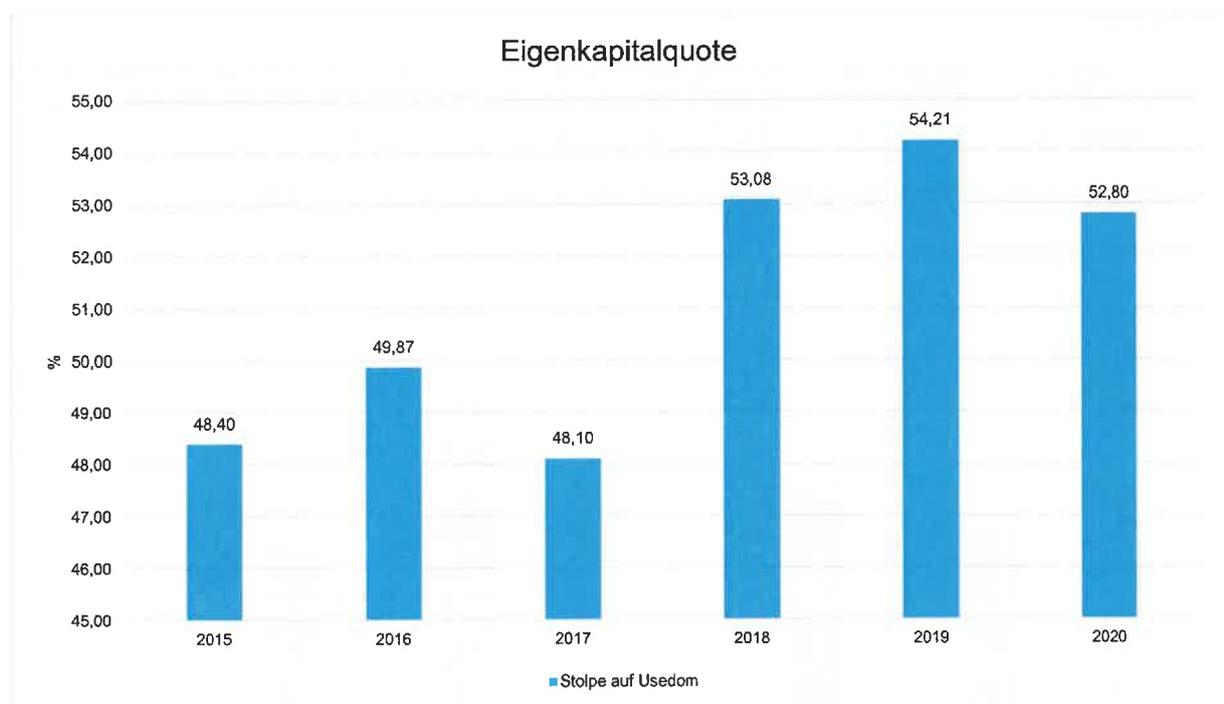
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Kreditverschuldungsgrad

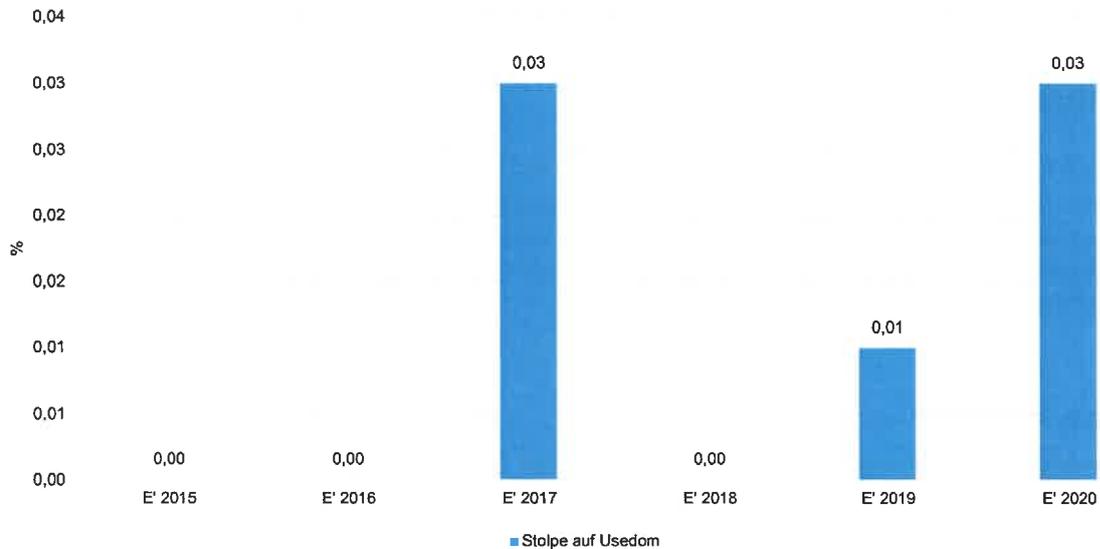
Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

Kreditverschuldungsgrad

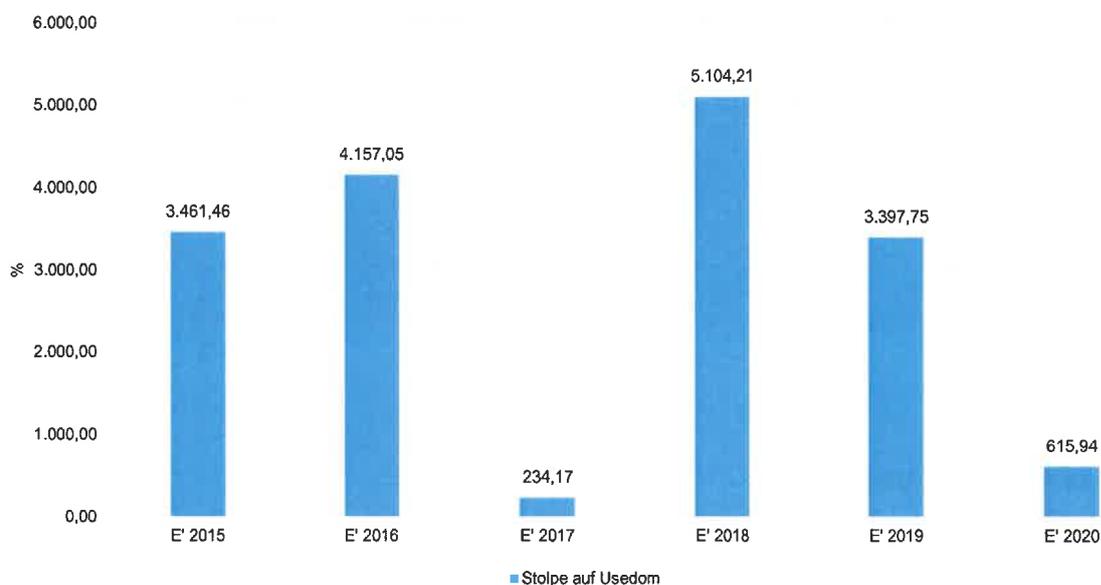


Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

Liquidität

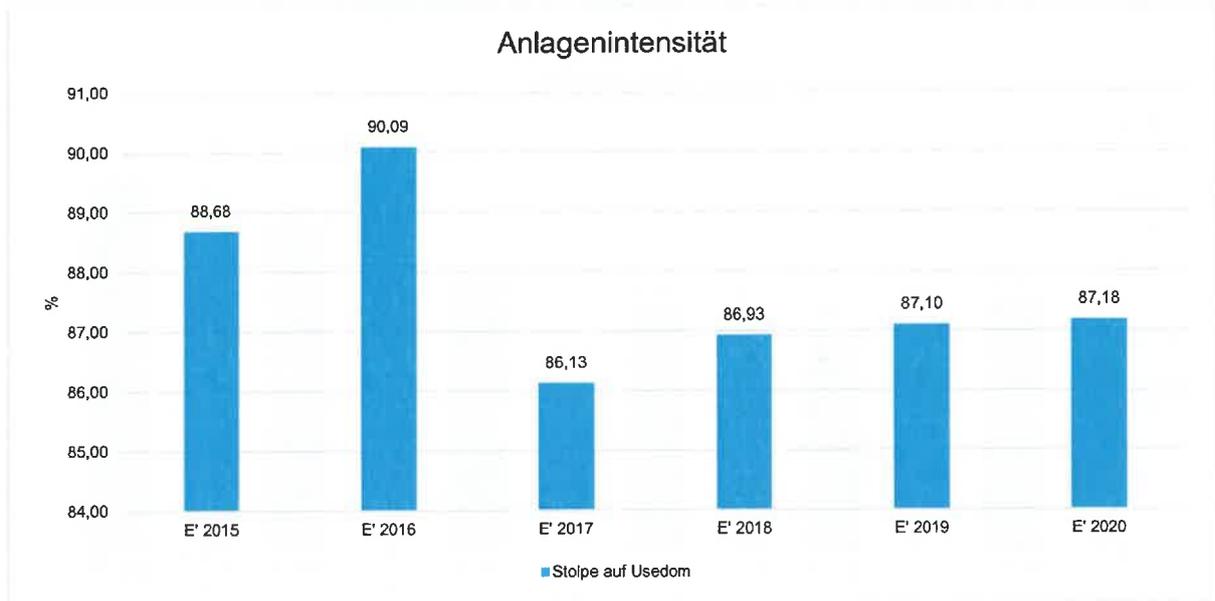




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

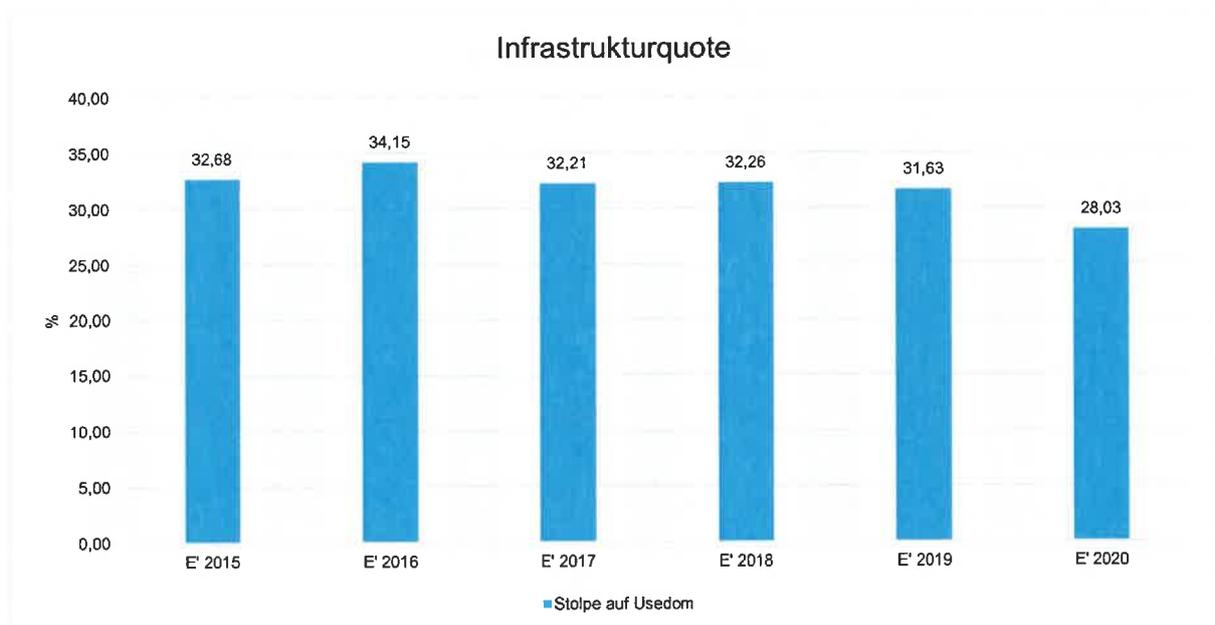
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



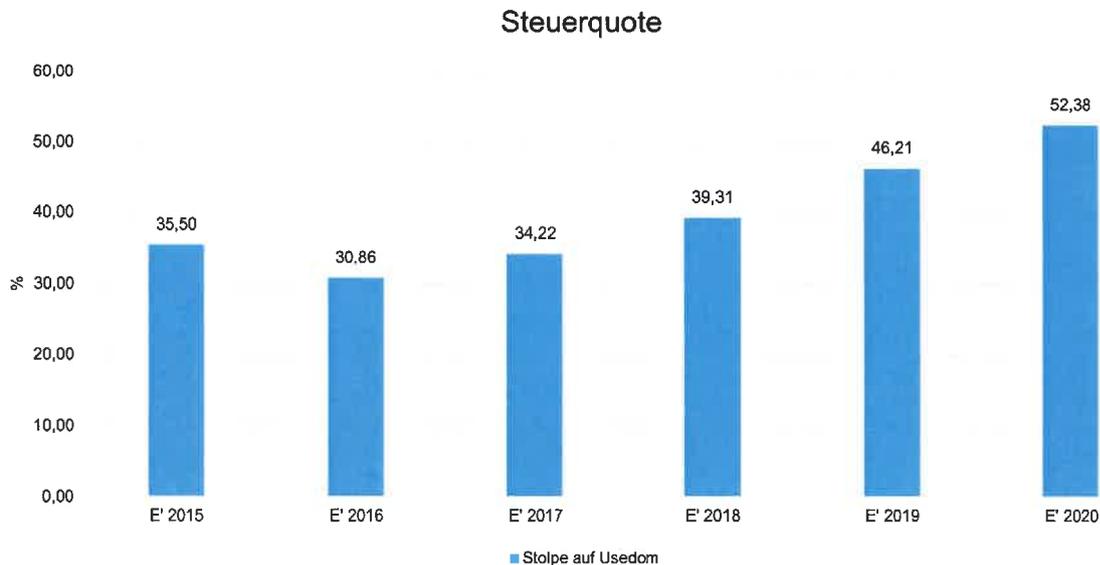


Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

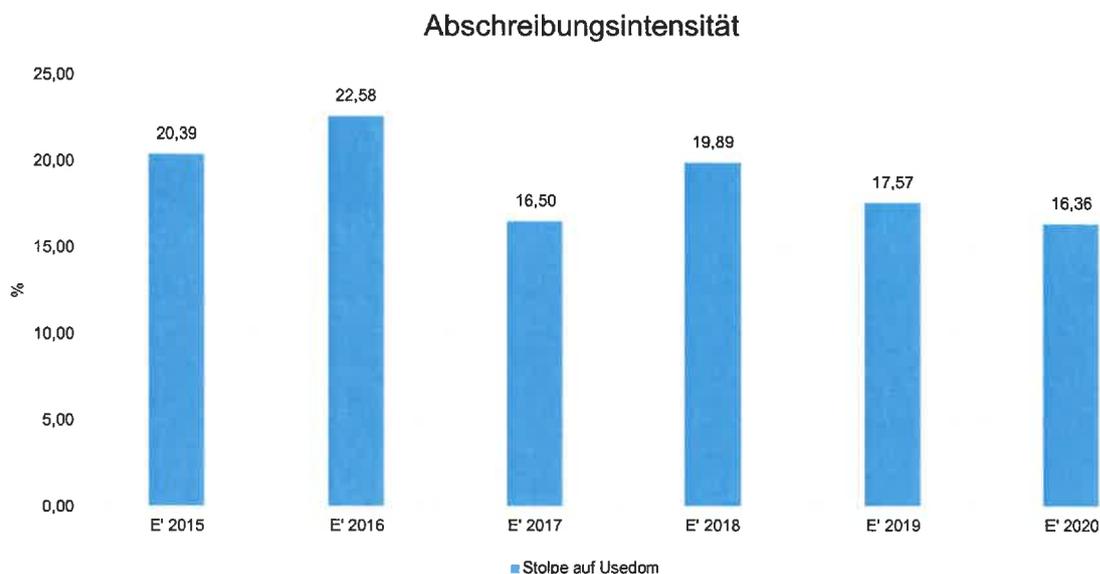
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



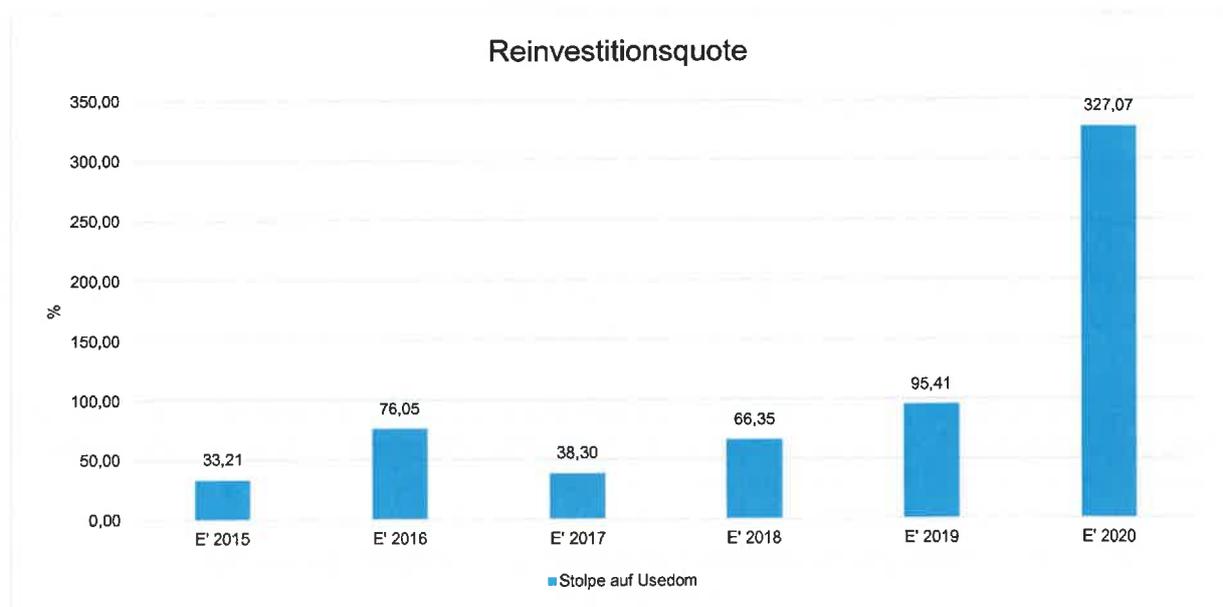


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.



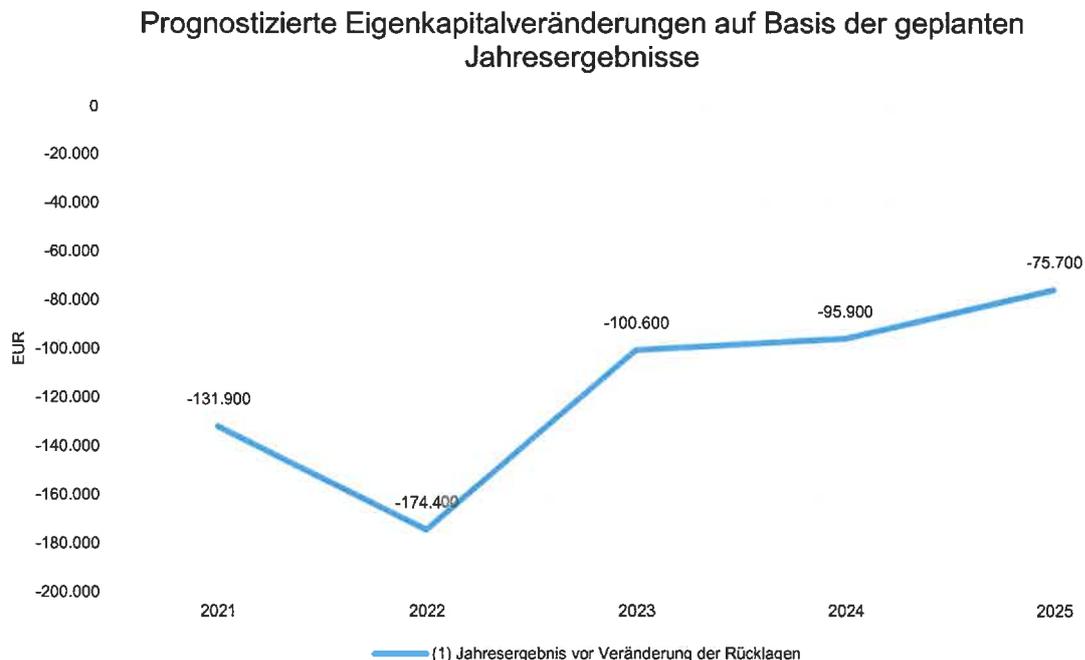
Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



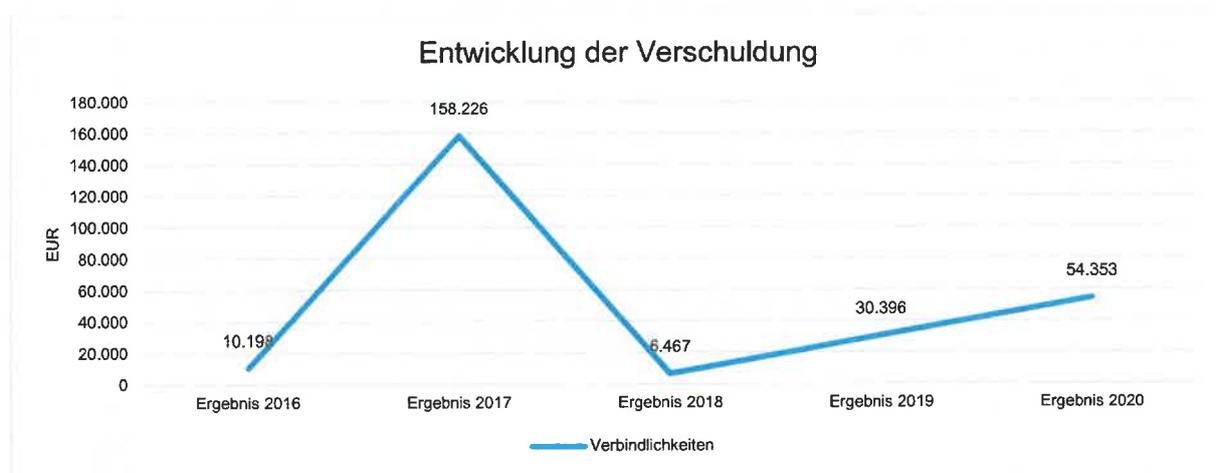
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

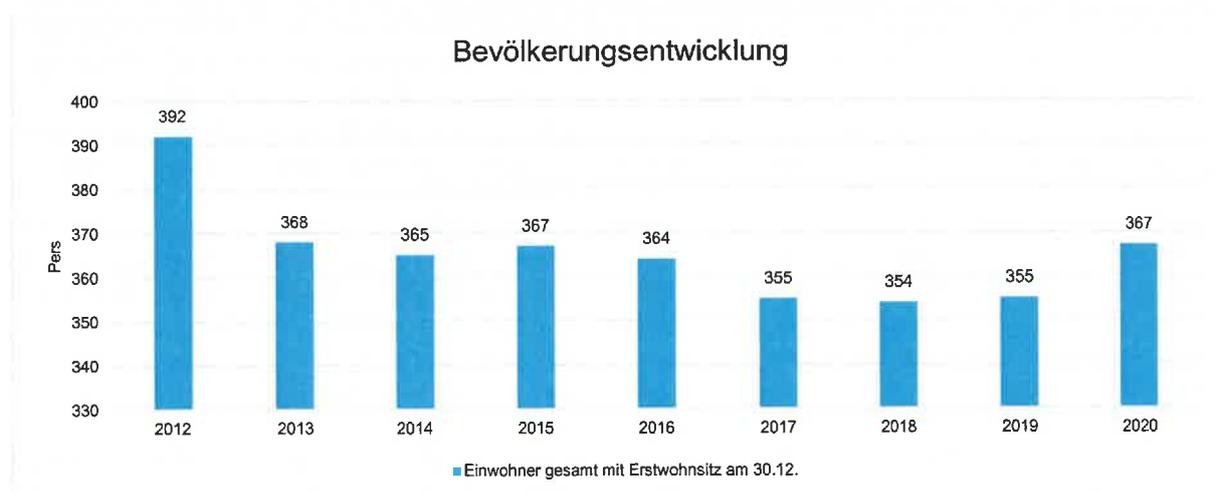


Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	1	1	0	8
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	0	1	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	0	0	1
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	9	156	6	28	45
Summe Verbindlichkeiten	10	158	6	30	54

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



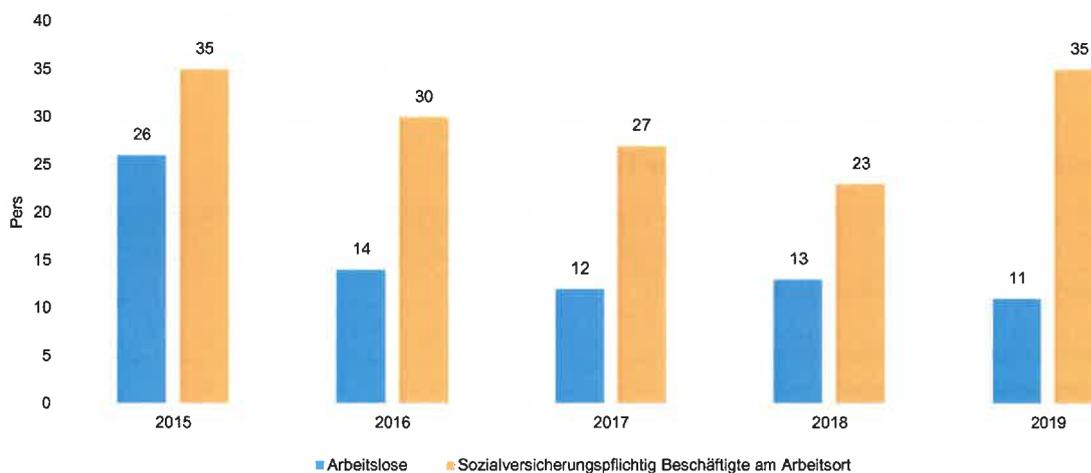


Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	392	368	365	367	364	355	354	355	367
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	6	7	6	7	6	4	3	5	4
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	9	9	9	9	11	9	6	6	6
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	28	26	33	38	38	42	39	42	38
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	125	105	97	92	92	84	86	80	91
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	136	133	129	124	124	124	122	122	120
Senioren (über 65)	88	88	91	97	93	92	98	100	108

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom liegt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Insel Usedom. Die Gemeinde besitzt einen kleinen Hafen am Haff. Zu den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde zählen das Herrenhaus Schloss Stolpe und die Dorfkirche aus dem Jahr 1871. Das Schloss wurde bereits im 13. Jahrhundert geschichtlich erwähnt, allerdings erst im 17. Jahrhundert so erweitert wie es heute zu besichtigen ist. Der 2001 gegründete Förderverein Schloss Stolpe e.V. engagiert sich sehr für den Erhalt des Herrenhauses. Seit 2004 finden dort vom Frühjahr bis zum Herbst zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt.

Die Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrsstraße) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Jedoch kann die Gemeinde Stolpe, mit ihrem Ortsteil Gummlin einen leichten Anstieg der Gewerbetreibenden verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 13 Gewerbe gemeldet, bis zum Haushaltsjahr sind diese auf 28 Gewerbeanmeldungen gestiegen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. In der Gemeinde übersteigen zwar die Auszahlungen für Investitionen die Abschreibungen. Dies ist aber seit Jahren



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

der Restaurierung des Schlosses geschuldet. Ohne Fördermittelzuweisungen wäre die Gemeinde nicht in der Lage das historische Gebäude zu erhalten. Die Nettoinvestitionen sollten nie negativ sein, damit die öffentliche Infrastruktur nicht an Wert verliert.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Stolpe a. Usedom, im September 2024

Falko Beitz
Bürgermeister

9 Anlagen

Investitionen Anlage 2

Anlage 2**1200002 Verkauf Grdstk. Infra.-vermögen (1254100)**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	8.535,00	8.535,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	8.535,00	8.535,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68840001 Einzahlg. aus der Veräußerung bebauter + unbeb. Grstk. d. UV	0,00	0,00	0,00	0	8.535,00	8.535,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	8.535,00	8.535,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1200100**Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	25.800	25.874,60	74,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	25.800	25.874,60	74,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	25.800	25.874,60	74,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	25.800	25.874,60	74,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

Straßenbaubeiträge

1200200

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	11.747,55	11.747,55	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	11.747,55	11.747,55	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	11.747,55	11.747,55	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	11.747,55	11.747,55	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1218003

Schloss Stolpe

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	600.000	174.803,31	-425.196,69	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	16.758,17	0,00	0,00	600.000	241.487,99	-358.512,01	600.000	505.900	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-16.758,17	0,00	0,00	0	-66.684,68	-66.684,68	-600.000	-505.900	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
52300.76522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	16.758,17	0,00	0,00	600.000	241.487,99	-358.512,01	600.000	505.900	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52300.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	560.000	174.803,31	-385.196,69	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52300.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	40.000	0,00	-40.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-16.758,17	0,00	0,00	0	-66.684,68	-66.684,68	-600.000	-505.900	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1218006

Spielplätze - Spielgeräte

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	8.500	100,00	-8.400,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	17.000	0,00	-17.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-8.500	100,00	8.600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36601.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	17.000	0,00	-17.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36601.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	8.500	0,00	-8.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36601.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0	100,00	100,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-8.500	100,00	8.600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1218011

Erwerb/Vermessung u.a. Infrastr.-verm. (1254100)

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	310,42	0,00	0,00	5.000	259,44	-4.740,56	5.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-310,42	0,00	0,00	-5.000	-259,44	4.740,56	-5.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und	310,42	0,00	0,00	5.000	259,44	-4.740,56	5.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
grundstücksgl. Rechte													
Saldo.	-310,42	0,00	0,00	-5.000	-259,44	4.740,56	-5.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1220001 Umbau "Alte Schule" - Kirchstraße 8

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	725.900	52.644,67	-673.255,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-725.900	-52.644,67	673.255,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	725.900	52.644,67	-673.255,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-725.900	-52.644,67	673.255,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitionstätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				348.638,91
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	433.313,31	-111.704,55	27.030,15	348.638,91
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	433.313,31	-111.704,55	27.030,15	348.638,91
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	50.693,89			50.693,89
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-73.331,64		-73.331,64
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			8.784,56	8.784,56
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	484.007,20	-185.036,19	35.814,71	334.785,72
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				334.785,72
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				334.785,72

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	234.000,00	0,00	234.000,00	290.449,05	-56.449,05	251.340,06	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	205.300,00	0,00	205.300,00	207.425,41	-2.125,41	188.898,96	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.500,00	0,00	50.500,00	32.494,31	18.005,69	51.871,36	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.100,00	0,00	25.100,00	18.593,32	6.506,68	29.583,82	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.300,00	0,00	10.300,00	11.115,70	-815,70	12.416,49	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.796,80	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.036,63	-636,63	6.474,17	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.600,00	0,00	9.600,00	40.996,59	-31.396,59	16.644,73	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	541.200,00	0,00	541.200,00	608.111,01	-66.911,01	563.026,39	0,00	
11	- Personalaufwendungen	84.000,00	0,00	84.000,00	82.870,91	1.129,09	74.316,67	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.500,00	0,00	187.500,00	156.708,61	30.791,39	111.611,11	0,00	52
14	- Abschreibungen	83.600,00	0,00	83.600,00	90.010,19	-6.410,19	95.538,41	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	242.700,00	0,00	242.700,00	208.211,91	34.488,09	227.622,64	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	429,31	-329,31	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.800,00	0,00	17.800,00	12.449,19	5.350,81	34.665,07	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	615.700,00	0,00	615.700,00	550.680,12	65.019,88	543.753,90	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-74.500,00	0,00	-74.500,00	57.430,89	-131.930,89	19.272,49	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.836,00	-3.836,00	107,80	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.285,35	-2.285,35	2.285,35	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	76.900,00	0,00	76.900,00	76.970,00	-70,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	2.400,00	0,00	2.400,00	132.850,24	-130.450,24	21.450,04	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				189.240,70				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				322.090,94				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	234.000,00	0,00	234.000,00	260.876,83	-26.876,83	254.223,34	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	151.000,00	0,00	151.000,00	152.243,62	-1.243,62	126.676,48	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.100,00	0,00	50.100,00	40.212,55	9.887,45	52.019,90	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.100,00	0,00	25.100,00	22.268,55	2.831,45	28.283,74	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.300,00	0,00	10.300,00	11.116,20	-816,20	12.464,42	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	7.030,24	-630,24	6.474,17	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.600,00	0,00	9.600,00	9.889,87	-289,87	10.773,68	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	486.500,00	0,00	486.500,00	503.637,86	-17.137,86	490.915,73	0,00								
10	- Personalauszahlungen	84.000,00	0,00	84.000,00	82.642,46	1.357,54	72.727,73	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	187.500,00	0,00	187.500,00	153.194,52	34.305,48	112.025,35	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	242.700,00	0,00	242.700,00	207.351,14	35.348,86	224.568,85	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	0,00	100,00	429,31	-329,31	0,00	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.800,00	0,00	17.800,00	9.326,54	8.473,46	11.380,32	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	532.100,00	0,00	532.100,00	452.943,97	79.156,03	420.702,25	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-45.600,00	0,00	-45.600,00	50.693,89	-96.293,89	70.213,48	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	638.600,00	0,00	638.600,00	200.777,91	437.822,09	14.171,38	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	11.747,55	-11.747,55	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.332,57	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	8.535,00	-8.535,00	762,43	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	638.600,00	0,00	638.600,00	221.060,46	417.539,54	18.266,38	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.361.100,00	0,00	1.361.100,00	294.392,10	1.066.707,90	91.151,47	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.361.100,00	0,00	1.361.100,00	294.392,10	1.066.707,90	91.151,47	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-722.500,00	0,00	-722.500,00	-73.331,64	-649.168,36	-72.885,09	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-768.100,00	0,00	-768.100,00	-22.637,75	-745.462,25	-2.671,61	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	534.200,00	0,00	534.200,00	0,00	534.200,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	534.200,00	0,00	534.200,00	0,00	534.200,00	0,00	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.200,00	0,00	-1.200,00	8.784,56	-9.984,56	21.220,61	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-235.100,00	0,00	-235.100,00	-13.853,19	-221.246,81	18.549,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-45.600,00	0,00	-45.600,00	50.693,89	-96.293,89	70.213,48	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			6.800,00	433.313,31				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-38.800,00	484.007,20				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	234.000,00	0,00	234.000,00	290.449,05	-56.449,05	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.200,00	0,00	10.200,00	10.036,36	163,64	4011
	1.2 Grundsteuer B	50.500,00	0,00	50.500,00	52.359,13	-1.859,13	4012
	1.3 Gewerbesteuer	11.200,00	0,00	11.200,00	66.497,30	-55.297,30	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	137.800,00	0,00	137.800,00	130.916,19	6.883,81	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.800,00	0,00	5.800,00	5.991,90	-191,90	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	18.500,00	0,00	18.500,00	24.648,17	-6.148,17	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	205.300,00	0,00	205.300,00	207.425,41	-2.125,41	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	149.500,00	0,00	149.500,00	149.589,62	-89,62	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	2.654,00	-2.654,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.300,00	0,00	54.300,00	55.181,79	-881,79	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.500,00	0,00	50.500,00	32.494,31	18.005,69	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	50.100,00	0,00	50.100,00	32.058,65	18.041,35	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	400,00	0,00	400,00	435,66	-35,66	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.100,00	0,00	25.100,00	18.593,32	6.506,68	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.100,00	0,00	25.100,00	18.593,32	6.506,68	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.300,00	0,00	10.300,00	11.115,70	-815,70	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.036,63	-636,63	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.036,63	-636,63	473-479
9	+ Sonstige Erträge	9.600,00	0,00	9.600,00	40.996,59	-31.396,59	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	5.943,86	-5.943,86	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	20.584,46	-20.584,46	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	541.200,00	0,00	541.200,00	608.111,01	-66.911,01	
11	- Personalaufwendungen	84.000,00	0,00	84.000,00	82.870,91	1.129,09	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.500,00	0,00	187.500,00	156.708,61	30.791,39	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	19.400,00	0,00	19.400,00	15.416,85	3.983,15	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	69.700,00	0,00	69.700,00	22.837,75	46.862,25	523
14	- Abschreibungen	83.600,00	0,00	83.600,00	90.010,19	-6.410,19	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	242.700,00	0,00	242.700,00	208.211,91	34.488,09	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	37.500,00	0,00	37.500,00	788,97	36.711,03	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.000,00	0,00	1.000,00	3.327,30	-2.327,30	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	144.500,00	0,00	144.500,00	144.405,96	94,04	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	59.700,00	0,00	59.700,00	59.689,68	10,32	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	429,31	-329,31	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	429,31	-329,31	579
18	- Sonstige Aufwendungen	17.800,00	0,00	17.800,00	12.449,19	5.350,81	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	615.700,00	0,00	615.700,00	550.680,12	65.019,88	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-74.500,00	0,00	-74.500,00	57.430,89	-131.930,89	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.836,00	-3.836,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.285,35	-2.285,35	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	76.900,00	0,00	76.900,00	76.970,00	-70,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	2.400,00	0,00	2.400,00	132.850,24	-130.450,24	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				189.240,70		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				322.090,94		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	234.000,00	290.449,05	0,00	0,00	234.000,00	290.449,05		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	205.300,00	207.425,41	55.800,00	55.181,79	149.500,00	152.243,62		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.500,00	32.494,31	50.500,00	32.494,31	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.100,00	18.593,32	25.100,00	18.593,32	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.300,00	11.115,70	10.300,00	11.115,70	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	7.036,63	0,00	0,00	6.400,00	7.036,63		
9	+ Sonstige Erträge	9.600,00	40.996,59	9.100,00	31.714,86	500,00	9.281,73		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	541.200,00	608.111,01	150.800,00	149.099,98	390.400,00	459.011,03		
11	- Personalaufwendungen	84.000,00	82.870,91	84.000,00	82.870,91	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.500,00	156.708,61	187.500,00	156.708,61	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	83.600,00	90.010,19	83.600,00	90.010,19	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	242.700,00	208.211,91	37.500,00	788,97	205.200,00	207.422,94		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	429,31	0,00	0,00	100,00	429,31		
18	- Sonstige Aufwendungen	17.800,00	12.449,19	17.800,00	9.969,94	0,00	2.479,25		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	615.700,00	550.680,12	410.400,00	340.348,62	205.300,00	210.331,50		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-74.500,00	57.430,89	-259.600,00	-191.248,64	185.100,00	248.679,53		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-74.500,00	57.430,89	-259.600,00	-191.248,64	185.100,00	248.679,53		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	234.000,00	260.876,83	0,00	0,00	234.000,00	260.876,83		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	151.000,00	152.243,62	1.500,00	0,00	149.500,00	152.243,62		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.100,00	40.212,55	50.100,00	40.212,55	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.100,00	22.268,55	25.100,00	22.268,55	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.300,00	11.116,20	10.300,00	11.116,20	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	7.030,24	0,00	0,00	6.400,00	7.030,24		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.600,00	9.889,87	9.100,00	9.747,27	500,00	142,60		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	486.500,00	503.637,86	96.100,00	83.344,57	390.400,00	420.293,29		
10	– Personalauszahlungen	84.000,00	82.642,46	84.000,00	82.642,46	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	187.500,00	153.194,52	187.500,00	153.194,52	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	242.700,00	207.351,14	37.500,00	2.196,53	205.200,00	205.154,61		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	429,31	0,00	0,00	100,00	429,31		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	17.800,00	9.326,54	17.800,00	9.326,54	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	532.100,00	452.943,97	326.800,00	247.360,05	205.300,00	205.583,92		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-45.600,00	50.693,89	-230.700,00	-164.015,48	185.100,00	214.709,37		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-45.600,00	50.693,89	-230.700,00	-164.015,48	185.100,00	214.709,37		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	638.600,00	200.777,91	612.800,00	174.903,31	25.800,00	25.874,60		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	11.747,55	0,00	11.747,55	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	8.535,00	0,00	8.535,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	638.600,00	221.060,46	612.800,00	195.185,86	25.800,00	25.874,60		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.361.100,00	294.392,10	1.361.100,00	294.392,10	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.361.100,00	294.392,10	1.361.100,00	294.392,10	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-722.500,00	-73.331,64	-748.300,00	-99.206,24	25.800,00	25.874,60		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-768.100,00	-22.637,75	-979.000,00	-263.221,72	210.900,00	240.583,97		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	534.200,00	0,00	534.200,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	534.200,00	0,00	534.200,00	0,00	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	410.400	340.348,62	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	205.300	210.331,50	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	615.700	550.680,12	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	326.800	247.360,05	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	205.300	205.583,92	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	532.100	452.943,97	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.361.100	294.392,10	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.361.100	294.392,10	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	612.800	195.185,86	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	25.800	25.874,60	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	638.600	221.060,46	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	534.200	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	534.200	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	148.950,70	0,00	0,00	148.950,70	61.614,85	87.335,85	43.926,06
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	33.288,23	0,00	0,00	33.288,23	844,20	32.444,03	29.997,12
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	113.130,47	0,00	0,00	113.130,47	60.490,65	52.639,82	13.624,94
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	23.271,72	0,00	0,00	23.271,72	6.615,75	16.655,97	13.632,17
	bb) Gewerbesteuer	84.771,70	0,00	0,00	84.771,70	53.874,90	30.896,80	-1.993,20
	cc) Sonstige	5.087,05	0,00	0,00	5.087,05	0,00	5.087,05	1.985,97
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.532,00	0,00	0,00	2.532,00	280,00	2.252,00	304,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.686,17	0,00	0,00	3.686,17	0,00	3.686,17	4.443,10
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	335.646,93	0,00	0,00	335.646,93	0,00	335.646,93	349.198,09
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	334.785,72	0,00	0,00	334.785,72	0,00	334.785,72	348.638,91
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	861,21	0,00	0,00	861,21	0,00	861,21	559,18
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	488.283,80	0,00	0,00	488.283,80	61.614,85	426.668,95	397.567,25

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.128,62	0,00	0,00	8.128,62	205,99
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.465,56
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	924,23	0,00	0,00	924,23	361,63
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	924,23	0,00	0,00	924,23	361,63
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	45.300,51	0,00	0,00	45.300,51	28.362,50
4	Summe der Verbindlichkeiten	54.353,36	0,00	0,00	54.353,36	30.395,68

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Stolpe auf Usedom (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 364

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	189.240,70 €	
Jahresergebnis	132.850,24 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	322.090,94 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	110,4 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	433.313,31 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	50.693,89 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	484.007,20 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	111,2 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	207.381,34 €	
Ergebnis je Einwohner	569,73 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	324.733,13 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	892,12 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.778.082,69 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.752.132,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	52,2 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.341,44 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	87,4 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	78,44 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	4,7 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	99.380,05	0,00	0,00	0,00	99.380,05	94.352,01	0,00	172,39	0,00	0,00	0,00	94.524,40	4.855,65	5.028,04
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	99.380,05	0,00	0,00	0,00	99.380,05	94.352,01	0,00	172,39	0,00	0,00	0,00	94.524,40	4.855,65	5.028,04
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	1.828,73	0,00	0,00	0,00	1.828,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.828,73	1.828,73
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	154.718,22	3.836,00	0,00	-6.497,70	152.056,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.056,52	154.718,22	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.163.192,84	0,00	0,00	6.497,70	2.169.690,54	783.522,11	0,00	37.492,92	0,00	0,00	821.015,03	1.348.675,51	1.379.670,73	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.872.654,35	0,00	3,58	2.260,48	1.874.911,25	883.737,38	0,00	47.261,66	0,00	0,00	930.999,04	943.912,21	988.916,97	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.055,00	0,00	0,00	0,00	17.055,00	12.874,63	0,00	209,02	0,00	0,00	13.083,65	3.971,35	4.180,37	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	75.056,39	0,00	0,00	0,00	75.056,39	44.951,41	0,00	4.858,08	0,00	0,00	49.809,49	25.246,90	30.104,98	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.832,73	0,00	0,00	0,00	6.832,73	6.638,37	0,00	14,14	0,00	0,00	6.652,51	180,22	194,36	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	35.407,47	298.883,44	0,00	-2.260,48	332.030,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.030,43	35.407,47	
	Summe Sachanlagen	4.326.746,73	302.719,44	3,58	0,00	4.629.462,59	1.731.724,90	0,00	89.835,82	0,00	0,00	1.821.560,72	2.807.901,87	2.595.021,83	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.247,89	0,00	0,00	0,00	123.247,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.247,89	123.247,89	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	123.247,89	0,00	0,00	0,00	123.247,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.247,89	123.247,89	
	Summe Anlagevermögen	4.549.374,67	302.719,44	3,58	0,00	4.852.090,53	1.826.076,91	0,00	90.008,21	0,00	0,00	0,00	1.916.085,12	2.936.005,41	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.215.734,70	0,00	0,00	2.353,00	2.218.087,70	-828.322,82	0,00	-55.181,79	0,00	0,00	0,00	-883.504,61	-1.334.583,09	-1.387.411,88
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.522,01	0,00	0,00	0,00	14.522,01	-2.868,10	0,00	-435,66	0,00	0,00	0,00	-3.303,76	-11.218,25	-11.653,91
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.253,00	186.650,86	0,00	-2.353,00	186.550,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-186.550,86	-2.253,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.232.509,71	186.650,86	0,00	0,00	2.419.160,57	-831.190,92	0,00	-55.617,45	0,00	0,00	0,00	-886.808,37	-1.532.352,20	-1.401.318,79

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.